



Landeshauptstadt Hannover
Bebauungsplan Nr. 1156

Präambel

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den **Bebauungsplan Nr. 1156** bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als **Satzung** beschlossen; die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und § 6 und § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), zuletzt geändert durch Gesetz vom **26. November 1987** (NGO-GVB1 S. 214).

Textliche Festsetzungen

§ 1

Im Gewerbegebiet sind nur Gewerbebetriebe zulässig, die hinsichtlich ihres Störungsgrades auch in Mischgebieten im Sinne des § 6 BauNVO zulässig sind (§ 1 Abs. 4 BauNVO).

§ 2

Im Gewerbegebiet sind Einzelhandelsnutzungen nicht zulässig. Der Verkauf an Endverbraucher kann in Ausnahmefällen zugelassen werden, wenn er nach Art und Umfang in eindeutigem Zusammenhang mit der Produktion, der Ver- und Bearbeitung von Gütern einschließlich Reparatur- und Serviceleistungen der Betriebsstätte steht (§ 1 Abs. 4 BauNVO).

§ 3

Im Plangebiet treten außer Kraft:
1. der Baunutzungsplan der Hauptstadt Hannover vom 20.3.1960 und
2. der Fluchtlinienplan Nr. 713 vom 31.12.1935.

Hannover, **26.11.1987**
Wegener
Oberbürgermeister
Wegener
Oberstadtdirektor

Planunterlagen

Die Planunterlagen (in Grün gedruckt) entspricht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.4.1985).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in der Orthogonalität übertragen.
Die Kartenzeichen usw. sind in der Anweisung für die Herstellung und Berichtigung der städtischen Kartenwerke von 1967 erläutert.

Hannover, 7.12.1987
Im Auftrage
Wegener
Dr. Wegener
Vermessungsdirektor

Planentwurf

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Planungsabteilung NO Stadtplanungsamt Hannover, 11.11.1987
Im Auftrage
Mattern
Mattern
Baudirektor
Dellemann
Dellemann
Leitender Baudirektor

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am **13.10.1988** die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Hannover, **13.10.1988**
Im Auftrage
Wegener
Vermessungsamt

Auslegungsbeschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am **17.10.88** dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **17.10.88** in den hannoverschen Tageszeitungen bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom **27.10.88** bis **24.11.88** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Hannover, **27.10.1988**
Im Auftrage
Wegener
Bauberrat

Satzungsbeschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am **26.11.88** als **Satzung** beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Hannover, **26.11.1988**
Im Auftrage
Wegener
Bauberrat

Anzeige des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan ist der Bezirksregierung Hannover am **21.2.89** gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechenschaftspflichten von der Bezirksregierung Hannover innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Anzeige nicht geltend gemacht worden.

Hannover, **24.2.1989**
Im Auftrage
Wegener
Bauberrat

Inkrafttreten

Das Anzeigeverfahren für den Bebauungsplan ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 16 am **12.7.89** bekanntgemacht worden.

Mit dieser **Tag** tritt der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden (§ 12 BauGB).

Hannover, **9.7.1989**
Im Auftrage
Wegener
Bauberrat

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

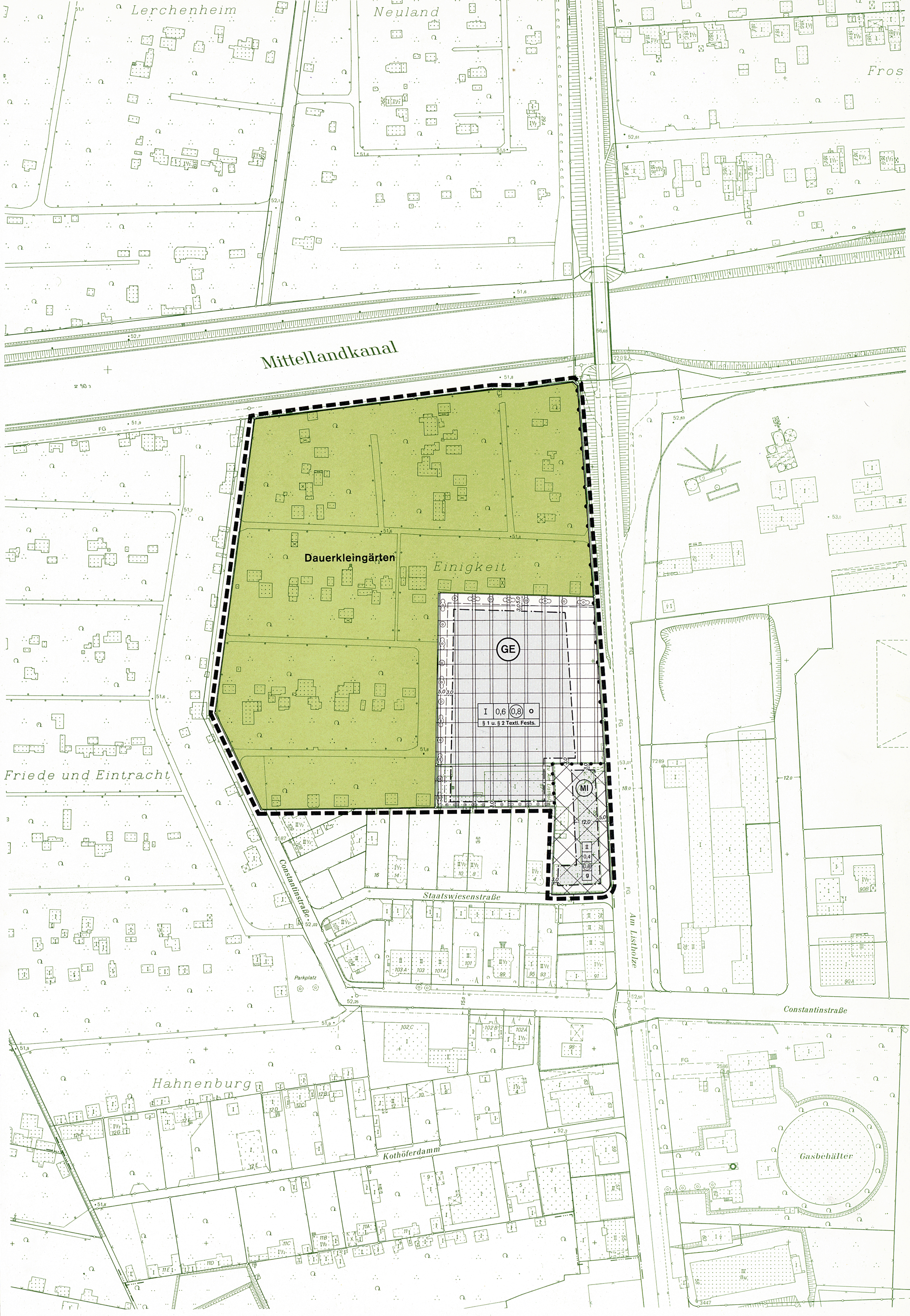
Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Hannover, **11.08.1992**
Im Auftrage
Wegener
Vermessungsamt

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Hannover, **30.02.1996**
Im Auftrage
Wegener
Vermessungsamt



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 30. Juli 1981.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Allgemeines Wohngebiet
- Gewerbegebiet

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**

- II** Zahl der Vollgeschosse **Z** (Höchstgrenze)
- 0,6** Grundflächenzahl **GRZ**
Sie gibt an, welcher Anteil des Baugrundstücks von baulichen Anlagen überbaut werden darf (§ 19 BauNVO)
- (0,8)** Geschossflächenzahl **GFZ**
Sie gibt an, wieviel m² Geschossfläche je m² Grundstücksfläche zulässig sind (§ 20 BauNVO)
- o** Offene Bauweise
- g** Geschlossene Bauweise

- Baugrenze
- Zusätzliche Kennzeichnung der überbaubaren Grundstücksfläche
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Straßenbegrenzungslinie oder Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- GRÜNFLÄCHEN UND ÜBRIGE FLÄCHEN**
- Grünfläche mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Text
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

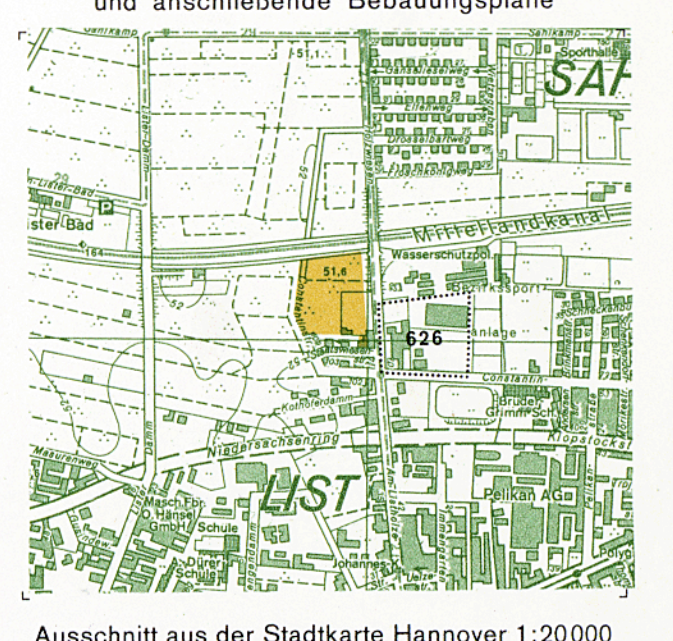
SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze unterschiedlicher Nutzung
 - Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Anmerkung**
Fallen mehrere Planzeichen zusammen, ist entweder nur ein Planzeichen verwendet – soweit dieses die anderen eindeutig ersetzt – oder die Planzeichen sind kombiniert

RECHTSGRUNDLAGEN

- Für diesen Bebauungsplan gilt
- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253)
 - die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2665)

Umgebung des Bebauungsplangebietes und anschließende Bebauungspläne



Ausschnitt aus der Stadtkarte Hannover 1:20000

Bebauungsplan Nr. 1156

Stadtteil List

Maßstab 1:1000

Ausarbeitung: Stadtplanungsamt - Verfahrensabteilung
Druck: Stadtvermessungsamt